Beschlussvorlage 2017/0552

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	05.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	19.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten

Sachverhalt:
Beim Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten musste festgestellt werden, dass ein Punkt nicht eindeutig geregelt und ein anderer vereinfacht werden kann. Die Änderungen können Sie im Wortlaut in dem beiliegenden Entwurf nachlesen.

2.3

Durch die Einfügung des Zusatzes „Soweit nicht amtsbekannt“, wird dem Rechnung getragen, dass sich bei den Vereinen in der Regel an der Gemeinnützigkeit nichts ändert. Durch die Verwaltung muss nicht ständig geprüft werden, ob die aktuelle Freistellungsbescheinigung vorliegt und für die Vereine wird die Antragstellung vereinfacht. Es ist ausreichend, wenn bei der ersten Antragstellung eine Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird. Im Zweifelsfall hat die Verwaltung immer die Möglichkeit eine aktuelle Freistellungsbescheinigung anzufordern.

3.1.5

Im Zuge der Bescheide über die Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Schwarzachgruppe musste festgestellt werden, dass die Förderbestimmung hierfür nicht eindeutig geregelt sind. Wie auch bei unserer Nachbargemeinde Wendelstein, sollten die staatlichen Fördergrundsätze Anwendung finden. In den Sportförderrichtlinien ist klar geregelt, welche Investitionen förderfähig sind oder nicht. Grunderwerbskosten, die erstmalige Freimachung und öffentliche Erschließungs- und Ergänzungsbeiträge gehören nicht zu den förderfähigen Kosten.

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Vorschlag zum Beschluss:
Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 05.12.2017 zum 01.01.2018 zuzustimmen.

Anlagen:
Auszug aus den SportFöR
Förderrichtlinien Neufassung 2018